

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 21

Artikel: Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden sind, also bereits beim sogenannten Anschauungsunterricht sich die Kenntnisse des Wohnortes und vielleicht des Heimathbezirkes angeeignet haben.

Das richtige Maß des Stoffes zu treffen ist eine schwierige Sache. Für manche Schulen dürfte es überschritten sein, für andere nicht ausreichen. Es wäre nicht schwer gewesen, wegzuschneiden, und sehr leicht, mehr hinzuzufügen. Aber ein Schulbuch, das gern einem größern Kreise dienen möchte, muß sich an einen gewissen Durchschnitt halten. Nebrigens haben die Grundsätze, nach denen das Buch bearbeitet ist, auch den Vortheil, daß der einsichtige Lehrer mindern oder mehren kann, ohne im Fortgang wesentlich gehindert zu sein.

Schul-Chronik:

Schweiz. Eidgen. Sängerfest. Zum Wettgesange haben sich 33 Vereine gemeldet; dieselben werden in zwei gesonderten Abtheilungen und zwar am Sonntag den 18. Juli Vormittags 19 Volksgesänge und gleichen Tags Nachmittags 14 Kunstgesänge vortragen. Die Wettsänger müssen schon am Samstag Nachmittag zur gesetzlichen Vorprobe in Zürich erscheinen, zu welcher Zeit auch der Empfang der eidg. Sängerauhne stattfindet. Am Montag ist die Hauptaufführung. Das Kampfgericht läßt nur diejenigen Chöre im Wettgesang auftreten, welche auch das Festheft gehörig einstudirt haben. Preise sind schon mehrere zugesagt. Die Zürcher Dampfschiffverwaltung hat 1000 Fr. zum Feste beigesteuert. In der ersten Abtheilung, Volksgesang, treten wett singend auf: Münster, Harmonie St. Gallen, Rapperswyl, Harmonie Lägle, Wädenswyl, Frohsinn Winterthur, Gachnang, Pfäffikon, Distelsang St. Gallen, Männerchor Altstoggenburg, Concordia in Altstätten, Tägerweilen, Liederfranz von Bachsel, Immenberg, Wättwyl, Auferstihl, Männerchor Baden, Sängerbund Zürich, Rüschlikon, Liedertafel Bern, Chaux-de-fonds, Harmonie Luzern, Männerchor Chur, Glarus, Cäcilienverein Alarau, Altdorf, Liedertafel Basel und Freiburg.

— Denkschrift. Dr. J. J. Vogt, Ned. des „Schweiz. Volksschulblattes“, hat alle Vorbereitungen getroffen zur Bearbeitung einer Denkschrift an die schweizerischen Kantonsbehörden, in der die Dringlichkeit einer durchgreifenden Neglirung, resp. Aufbesserung der Lehrerbefoldungen zu gründlicher Beleuchtung kommt. — Das Bestreben des Verfassers sollte von der gesamten Lehrerschaft dahin unterstützt werden, daß die „Denkschrift“ überall, wo das Bedürfniß es erheischt, gratis an die Mitglieder der gesetzgebenden Räthe vertheilt werden könnte.

Zeigt sich hiezu die nöthige Bereitwilligkeit und wird rechtzeitig (ungefähr bis Ende Juni) darüber Meldung gemacht: so wird die verlangte Anzahl Exemplare um die naekten Druck-Kosten verabfolgt. — Wir bitten, das Anerbieten im Interesse Aller ernst erwägen zu wollen.

Bern. Kantonaler Gesangbildungsverein. Aus einem Circular des Vorstandes des Gesangbildungsvereins unsers Kantons entnehmen wir, daß im Verbande des Vereins gegenwärtig 119 Männerchöre existiren, die zusammen 1750 Sänger zählen und außer diesen noch eine für die jetzige Zeit erfreuliche Zahl gemischter Chöre im Gesange sich üben. — Das Kantonalfest des Vereins soll den 22. August in Bern stattfinden, und es sind dazu auch die Gesangvereine von Freiburg, Murten, Chauxdefonds und diejenigen Vereine der Kantone Solothurn, Aargau und Luzern eingeladen worden, die sich an den oberraargauischen und emmenthalischen Bezirksfesten bis dahin betheiligt haben. Die Erz.-Direktion hat zur Förderung des Gesanges fr. 200 verabfolgt. Eine Seltenheit bei uns — aber eben deßhalb wohl um so dankenswerther.

— **Freie Lehrerversammlung in Biel.** Am 12. Mai fand in Biel eine freie Lehrerversammlung statt zur Besoldungsfrage. Nach einläßlicher Besprechung vereinigte man sich zu folgenden Wünschen und Anträgen: der Grundsatz der Schulgelder soll bestimmter formulirt und festgehalten werden als dieß in dem vorliegenden Entwurf geschieht; durch Schulgelder werden die Eltern unmittelbar in das Interesse der Schule gezogen. Statt 3 werden bloß 2 Minima festgestellt von Fr. 500 und 600 mit freier Wohnung, 3 Klaftern Holz, Garten und 1 Jucharte Pflanzland oder für letztere eine sanguinemessene Entschädigung. Die Staatszulage wird auf Fr. 250 erhöht. Bei sehr dürftigen Gemeinden würde der Staat außerordentliche Nachhülfe leisten. Den § 19 wünschte man seiner gefährlichen Zweideutigkeit wegen beseitigt. Dagegen sollte der Grundsatz der Alterszulagen in billiger Progression aufgenommen werden. Die Bestimmungen über Gründung und Verwaltung von Schulfonds werden als sehr zweckmäßig erachtet. Schließlich wird Behufs der Verathung dieses Gegenstandes durch die Kreissynoden ein Referent bestimmt.

— **Ehrenmeldung.** Auch die Gemeinde Ittigen bei Bern hat die Besoldung ihres wackern Oberlehrers Spychiger aus freien Stücken um jährlich Fr. 65 erhöht, und auch die Lehrerin mit einer Gratifikation bedacht. Ebenso sind daselbst bedeutende Reparationen am Schulhause beschlossen. Alle Achtung den Männern, die in solcher Weise den Werth guter Jugendbildung anerkennen.